Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 132 (2006)
Heft: 23: Bachelor / Master

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Studienabschlüsse mit Bachelor und Master

Mit dem Abkommen von Bologna sind die europäischen Staaten übereingekommen, die Ausbildungsgänge und Abschlüsse an den Hochschulen und Fachhochschulen zu vereinheitlichen. Inzwischen haben die Ausbildungsstätten in der Schweiz auf das neue, zweistufige System umgestellt, so dass sich ab diesem Jahr die ersten Abgänger mit dem neuen Titel Bachelor und ab 2008 solche mit dem Master-Titel um Stellen bewerben werden.

Im Sinne der Bologna-Reform sind die Schweizer Hochschulen und Fachhochschulen daran, ihre Ausbildungsgänge umzustellen. An der ETH begannen bereits im Wintersemester 2001/02 die ersten Lehrgänge auf der Stufe Bachelor nach dem neuen System. Mit dem Wintersemester 2005/06 haben alle Departemente die Umstellung auf dieser Stufe vollzogen. An den Schweizer Fachhochschulen begannen die ersten Studiengänge nach dem Bologna-System im Herbst 2005.

ETH-Abschlüsse nach dem Bologna-System

Im Studium auf der Stufe Bachelor erwerben die Studierenden während sechs Semestern ein solides theoretisches und methodisches Grundlagenwissen. Kleine Projektarbeiten vermitteln erste Einblicke in die praktischen Fragestellungen und fördern das selbstständige Arbeiten. Das Studium endet mit einer selbstständig erstellten Abschlussarbeit, und mit dem Titel Bachelor of Arts ETH bzw. Bachelor of Science ETH erhalten die Studierenden die Bestätigung für den erfolgreichen Abschluss und die Zulassung zum weiterführenden Studium auf der Stufe Master.

Die Stufe Master baut auf den Grundlagen des Bachelor-Studiums auf. Das Studium soll forschungsbasiert und international attraktiv sein. Entsprechend anspruchsvoll und international ausgerichtet sind die Zulassungsbedingungen gestaltet. Die Departemente legen ihre Studiengänge aufgrund der überarbeiteten Zulassungsverordung fest. Im Sinne der geforderten internationalen Ausrichtung wird auf der Stufe Master ein grosser Teil des Unterrichtsprogramms in englischer Sprache gelehrt. Beim eher auf die Praxis ausgerichteten Bauingenieurstudium soll jedoch weiterhin mehrheitlich Deutsch Unterrichtssprache bleiben.

Auf der Stufe Master dauert das Studium in der Regel drei bis vier Semester. Es schliesst mit einer Master-Arbeit ab, für die ohne Vorarbeiten etwa vier bis sechs Monate erforderlich sind. Mit dem Titel Master of Arts ETH bzw. Master of Science ETH erhalten die Studierenden die Bestätigung für den erfolgreichen Abschluss.

Bologna-Reform
Die Bologna-Reform strebt einen möglichst durchlässigen und in seinen Strukturen kompatiblen europäischen Hochschulraum an. Eckpunkte sind das zweistufige Studiensystem, die Angleichung der Studienstrukturen, der Diplombezeichnungen, der verwendeten Kreditpunktsysteme (auf der Basis des ECTS – European Credit Transfer System), der Qualitätssicherungsinstrumente sowie der vermehrten Berücksichtigung der europäischen Dimension innerhalb der Curricula.

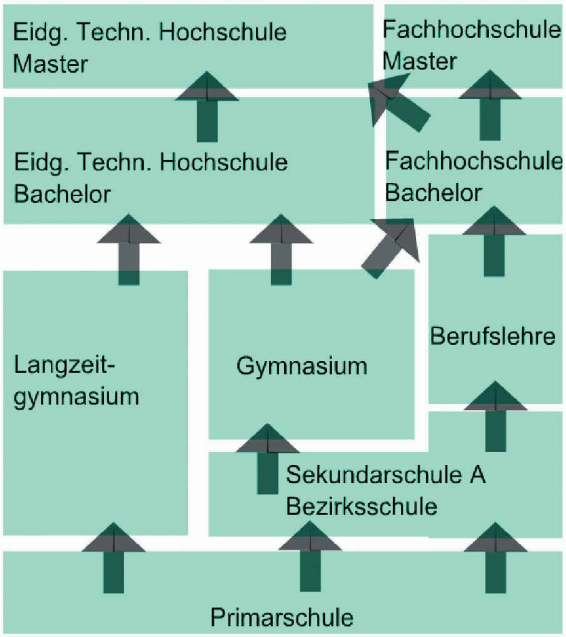

Das Bologna-System strebt auf der Hochschulstufe eine möglichst gute Durchlässigkeit und internationale Kompatibilität an (Bild: Schmid)

Altrechtliche Titel von Universitäten und der ETH
Die altrechtlichen Titel bleiben auch nach der Umstellung auf das Bachelor-Master-System geschützt. Lizenziats- und Diplomabschlüsse der ETH und der Universitäten entsprechen den neuen Master-Titeln, Diplomabschlüsse der Fachhochschulen den Titeln Bachelor of Arts respektive Bachelor of Science. Inhaberinnen und Inhaber altrechtlicher ETH-Titel sind gemäss dem Beschluss der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) vom 1. Dez. 2005 berechtigt, anstelle der altrechtlichen Titel die Titel Bachelor bzw. Master zusätzlich zu führen. Auf Gesuch hin bescheinigt die Ausbildungsstätte, die den altrechtlichen Titel verliehen hat, die Gleichwertigkeit mit den Titeln nach dem Bologna-System.

Bologna-System an den Fachhochschulen

Auf der ersten Studienstufe, der Stufe Bachelor, vermitteln die Fachhochschulen den Studierenden Allgemeinbildung und Grundlagenwissen und bereiten sie in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor. Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor-Studium sind eine berufliche Grundbildung mit Be-

rufsmaturität oder eine gymnasiale Maturität mit einer einjährigen Erfahrung aus der Arbeitswelt. Das dreijährige Bachelor-Studium schliesst mit einem eidgenössisch anerkannten Titel Bachelor of Arts (BA) resp. Bachelor of Science (BSc) ab.

Die zweite Studienstufe soll anderthalb bis zwei Jahre dauern. Sie vermittelt vertieftes und spezialisiertes Wissen und bereitet die Studierenden auf einen weiter gehenden berufsqualifizierenden Abschluss vor. Das Master-Studium schliesst mit einem eidgenössisch anerkannten Titel *Master of Arts* bzw. *Master of Science* ab. Die Zulassung zum Fachhochschulstudium auf der Stufe Master setzt mindestens ein Bachelor-Diplom oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus. Die Fachhochschulen können zusätzliche Eintrittsbedingungen stellen. In den Diplomen sind nebst dem Titel die verleihende Fachhochschule, der Studiengang und die Vertiefungsrichtung aufgeführt.

Peter P. Schmid, Generalsekretariat SIA

Altrechtliche FH-Titel

Ab 2009 geben die Fachhochschulen die ersten Bachelor-Diplome ab. Die altrechtlichen FH-Titel bleiben bestehen und geschützt. Inhaber und Inhaberinnen von FH-Diplomen können gemäss Fachhochschulvereinbarung (414.711) Anhang B ab dem 1. Januar 2009 den geschützten Bachelor-Titel automatisch führen. Ob dieser Titel *Bachelor of Science* oder *Bachelor of Arts* heisst, müssen die Fachhochschulen erst noch bestimmen. Eine Titelumwandlung in Bachelor-Diplome, analog jener von früheren Diplomen der Höheren Fachschulen zu solchen von Fachhochschulen, ist für die heutigen FH-Diplome nicht vorgesehen.

Um bei Stellenbewerbungen im Ausland die Äquivalenz zu belegen, kann man die entsprechende Seite der *Fachhochschulverordnung über Aufbau und Führung von Fachhochschulen vom 11. September 1996, Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 14. September 2005, B (SR 414.711)*, zu finden via Homepage BBT *www.bbt.admin.ch/fachhoch/dossiers/fhsg/d/index.htm > Dokumente*, ausdrucken und dem Dossier beifügen. Zudem besitzen die Inhaber des FH-Diploms ein Diploma-Supplement, das in der Unterrichtssprache und Englisch Auskunft über das Bachelor-Niveau gibt und das ihnen die FH gemäss Bologna-Norm aushändigen muss. Falls dies einem ausländischen Arbeitgeber nicht genügt, stellt das BBT dem Inhaber des FH-Titels ein Schreiben auf Englisch aus, das die Äquivalenz mit dem Bachelor-Titel bestätigt.

Adresse: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT LBFH/Diplomanerkenung FH, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Tel. 031 323 24 08.

Über Titelführung (alte Fachhochschultitel, Bachelor-, Mastertitel) gibt das *Merkblatt Fachhochschultitel* des BBT vom November 2005 Auskunft: *www.bbt.admin.ch/fachhoch/die_fh/angebot/d/titelmerkblatt.pdf*

Kanton Freiburg
Raumplanungs, Umwelt und Baudirektion
Hochbauamt

Architekturwettbewerb

Das kantonale Hochbauamt schreibt einen Architekturwettbewerb aus für die Renovation des Gebäudes "Autobahnbüro" sowie Neubauten von ca. 10´200 m2 BGF. Die Eingabe erfolgt im Massstab 1:500 und mit detaillierten Aussage für die Sanierung.

Es handelt sich um einen offenen einstufigen Projektwettbewerb nach geltender SIA-Ordnung 142. Es gelten die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht. Für Preise und Ankäufe besteht eine Gesamtpreissumme von Fr. 135´000,- (exkl. MwSt) zur Verfügung.

Die Unterlagen zum Wettbewerb sind von der Webseite **www.concours-givisiez.ch** herunterzuladen.

Schluss des Wettbewerbs: 8. September 2006

Preisgericht:

als Vertreter der Auftraggeberin
BAUDOIS Jacques, Vize-Präsident der Verwaltungskommission der KSVA
KUHN Jean-Marc, Direktor der KSVA (Kantonale Sozialversicherungsanstalt)
LANG Charles-Henri, Arch. ETH/SIA, Kantonsarchitekt Freiburg, Vorsitz
PILLOUD Arnold, Mitarbeiter im kantonalen Hochbauamt, Ersatz
WICHT Jean-Daniel, Gemeinderat, Givisiez
als Fachpreisrichter
BYSÄTH Hans-Peter, Architekt BSA/HTL/SIA, Bern/Meiringen
DUPRAZ Christian, Architekt BSA/ EAUG, Genf
MACCAGNAN Sandra, Architektin BSA/FH, Bex
PILLER Raphael, Mitarbeiter im kantonalen Hochbauamt, Ersatz
PYTHOUD Jean, Architekt BSA, Villars-sur-Glâne
RÜEGG Arthur, Prof. EPFZ, Architekt BSA/ETH/SIA, Zürich

Parkierungsnormen revidiert

Seit 1. Februar 2006 gelten neue Normen im Bereich Parkierungsanlagen. Die Norm SN 640 281 «Parkieren; Angebot an Parkfeldern für Personenwagen» sowie die Norm SN 640 291a «Parkieren; Anordnung und Geometrie der Parkierungsanlagen» wurden überarbeitet und den neuesten Entwicklungen und Begebenheiten angepasst.

(pd/vss) Die neue SN 640 281 *Parkieren; Angebot an Parkfeldern für Personenwagen* ersetzt die knapp 13 Jahre alte SN 640 290. Sie beschreibt zwei Verfahren zum Ermitteln des Angebots an Parkfeldern für verschiedene Nutzungstypen: Ein vereinfachtes Verfahren für wenig verkehrsintensive Anlagen und ein detailliertes Verfahren, das für verkehrsintensive Anlagen angewendet werden soll, grundsätzlich aber für alle Anlagen anwendbar ist. Das vereinfachte Verfahren erlaubt es, auf Grund von tabellarisch aufgelisteten Richtwerten sowie weniger Standortkriterien sehr schnell und unkompliziert eine Richtgrösse für eine angemessene Anzahl an Parkplätzen für eine Liegenschaft zu ermitteln. In der neuen Norm wurde insbesondere die Bestimmung der Standortkriterien stark reduziert und vereinfacht.

Das detaillierte Verfahren besteht aus einem iterativen Optimierungsprozess, dargestellt als Ablaufschema. In einer ersten Phase wird auf Grund der geplanten Nutzung, dem angenommenen Parkierungsregime sowie mit einer Verkehrsanalyse das erforderliche Parkfeldangebot ermittelt. In der Folge wird die Vereinbarkeit des Bedarfs an Parkfeldern mit raumplanerischen, verkehrsplanerischen und umweltrechtlichen Vorgaben überprüft. Ein Projekt kann in der Folge in einem iterativen Prozess so weit optimiert werden, bis alle gesetzlichen Auflagen erfüllt sind.

Die zweite, wichtige Norm, die ebenfalls seit Februar 2006 in Kraft ist, ist die SN 640 291a *Parkieren; Anordnung und Geometrie der Parkierungsanlagen.* Die Norm regelt die Anordnung sowie die Geometrie aller Elemente einer Parkierungsanlage. Die Grösse und Breite von Parkfeldern und von Fahrwegen ist darin ebenso geregelt wie die Frage nach Radien und Steigungen von Zufahrten zu Parkierungsanlagen. Es finden sich aber auch Antworten auf sehr spezifische Fragen wie die Breite der Fahrgassen, notwendige Abstände zu Pfeilern oder die Höhe und Anordnung von Schrammborden.

Beide Normen sind ab sofort gültig und können beim Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich, Tel. 044 269 40 20, Fax 044 252 31 30, E-Mail *info@vss.ch*, *www.vss.ch*, bezogen werden.

Exkursion A&K: Zürich Nord und Zürich West

(sia/a&k) Die Stadtentwicklungsgebiete Zürich Nord und Zürich West verändern sich in beeindruckendem Tempo. Zürich Nord ist schon fast gebaut, und es wird heute diskutiert, ob das neue Quartier zu eigenem Leben erwacht sei. Kritische Stimmen meinen, die Umgebung und die neuen Parks seien leblos, die Wohnungen seien zu teuer und die städtische Anbindung nicht gut. Den Bewohnern selbst gefällt ihr neues Quartier, und die Stadtplaner kommentieren, das Leben brauche eben seine Zeit. Das Trendquartier Zürich West macht als künftiges Hochhausgebiet Schlagzeilen. Aussteckungen signalisieren grosse städtebauliche Veränderungen. Nach einem Besuch im Herbst 2002 veranlasst die rasante Stadtentwicklung den SIA-Fachverein Architektur & Kultur, einen zweiten Blick auf diese beiden Quartiere zu werfen. Der Fachverein veranstaltet dazu eine geführte Tagesexkursion mit Referaten zu den erwähnten Themen.

A&K: Zürich Nord und Zürich West
Tagesexkursion, 23. Juni 2006
Kosten (inkl. Mittagessen und Apéro):
A&K-Mitglieder Fr. 80.–
SIA-Mitglieder Fr. 90.–
Andere Teilnehmer Fr. 100.–
Das Detailprogramm ist unter *www.sia-a-k.ch* zugänglich.
Anmeldung bis zum 10. Juni 2006 über die A&K-Website *www.sia-a-k.ch*, per Fax 044 283 15 16 oder E-Mail *beatrice.sileno@sia.ch*

Schallschutz: Norm und Dokumentation

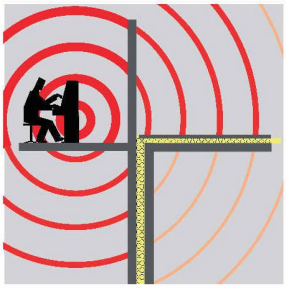

Norm SIA 181 *Schallschutz im Hochbau*, Ausgabe 2006, 68 Seiten, Format A4, broschiert, Preis Fr. 180.–
SIA D 0189 *Bauteildokumentation Schallschutz im Hochbau,* Ausgabe 2006, 210 Seiten, Format A4, broschiert, Preis Fr. 232.–
Bestellung an SIA-Auslieferung, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: *distributi on@sia.ch* (Rabatte für Mitglieder, bitte Mitgliedernummer angeben) .